



MAG. WILHELM MOLTERER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl.10.930/149-IA10/94

Wien, am 1995 02 08

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
 Andreas Wabl, Freundinnen und Freunde vom
 22. Dezember 1994, Nr. 279/J, betreffend
 Deponie "Pauli-Sturz" und Grundwasserver-
 unreinigung im Gemeindegebiet Eisenerz

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer
 Parlament
 1017 W i e n

XIX. GP-NR
 196 /AB
 1995-02-13
 zu 279 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
 geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Wabl,
 Freundinnen und Freunde vom 22. Dezember 1994, Nr. 279/J, betref-
 fend Deponie "Pauli-Sturz" und Grundwasserverunreinigung im
 Gemeindegebiet Eisenerz, beehre ich mich nach Befassung der Steier-
 märkischen Landesregierung folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Anordnung von Maßnahmen zur Einschränkung der Verwendung von
 Trinkwasser für Haushalte liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der
 Wasserrechtsbehörden. Der in der Einleitung zu Ihrer Anfrage zi-
 tierte Bescheid wurde vom Landeshauptmann von Steiermark als Le-
 bensmittelbehörde erlassen. Grundlage des Bescheides war eine
 planmäßige Wasseruntersuchung, bei der im Trinkwasser der soge-
 nannten Reichensteinquelle coliforme Bakterien bzw. Escherichia
 coli nachgewiesen wurden. Die Verwendung dieses Wassers als

- 2 -

Lebensmittel oder zur Herstellung von Lebensmitteln wurde bis zum Nachweis der Genußtauglichkeit untersagt. Als wahrscheinliche Ursache der Verunreinigung wurde von den Organen der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Graz eine Raststelle von Mufflons oberhalb der Quellfassung festgestellt, von der offensichtlich Fäkalkeime in die in diesem Bereich offene Quellführung eingeschwemmt wurden. Inzwischen wurde durch eine Verrohrung dieses Quellabschnittes das unkontrollierte Eindringen von Oberflächenwässern verhindert. Das Trinkwasser befindet sich nach einer durchgeführten Netzentkeimung wieder in einwandfreiem Zustand, was durch die am 15. Dezember 1994 entnommenen Wasserproben nachgewiesen wurde.

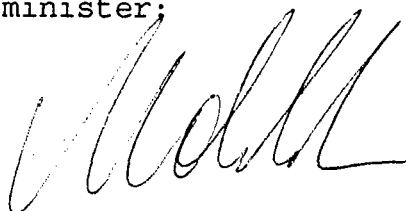
Zu den Fragen 2 und 3:

Aufgrund der dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung vorliegenden hydrogeologischen Daten ist eine nachteilige Beeinflussung dieser Quelle durch die Deponie Paulisturz auszuschließen, da einerseits die Untere Reichensteinquelle höher als die genannte Deponie liegt und andererseits die Quelle einen sehr hohen Druck aufweist. Eine Beeinträchtigung hangaufwärts und gegen den enormen Gegendruck der Quelle scheint nicht möglich.

Was die Sickerwasseranlage der Deponie am Paulisturz betrifft, ist diese nicht im Einzugsbereich des beanstandeten Trinkwasserversorgungsnetzes der VÖEST Alpine gelegen. Bei den Untersuchungen im November 1994 wurden keine Mängel festgestellt; die Sickerwasseranlage wird im Frühjahr 1995 im Zuge eines Ortsaugenscheins überprüft werden.

Beilage

Der Bundesminister:



Nr. **XIX. GP-NR** 279 /J **BEILAGE**
1994 -12- 22

ANFRAGE

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Deponie "Pauli-Sturz" und Grundwasserverunreinigung im Gemeindegebiet Eisenerz

Seit Jahren ist auf dem Areal des Erzberges die "Bezirksdeponie Pauli-Sturz" in Betrieb. Darüberhinaus wurde vermutlich über 20 Jahre der Müll aus dem Gemeindegebiet Eisenerz in diesem Bereich abgelagert.

Mit Bescheid des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid GZ.: 12-75 Ai 1/1 - 1994 v. 18. 11. 1994 wurden Maßnahmen zur Einschränkung der Verwendung von Trinkwasser für viele Haushalte des Gemeindegebietes Eisenerz angeordnet. Insbesondere sei für besonders gefährdete Personengruppen wie Kleinkinder, Kranke und ältere Menschen das Trinkwasser mindestens 30 Minuten auf Siedetemperatur zu halten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihrem Ministerium oben genannter Umstand bekannt?
2. Kann nach Ansicht Ihres Ministeriums ein Zusammenhang zwischen dieser Grundwasserbeeinträchtigung und dem Betrieb der oben bezeichneten Deponie ausgeschlossen werden?
3. Wenn nein, welche Sofortmaßnahmen werden seitens Ihres Ministeriums gesetzt, um etwaige weitere Wasserverschmutzungen durch den Deponiebetrieb auszuschließen?